DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL
Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 1587 Dienstag, 18. Dezember 2018

WIR BLICKEN ZURÜCK

Hallo, wir sind die 4D der NMS Plankenmaisstraße 30 im 22. Bezirk, Wien. Heute besuchten wir die Demokratiewerkstatt und machten eine „Zeitreise". Wir SchülerInnen waren selbst Reporter und Reporterinnen und haben uns mit folgenden Themen beschäftigt: Gewaltentrennung, Parlament, Demokratie und Wahlrecht, sowie Republik. Nähere Informationen finden Sie in unserer Zeitung. Die 4D wünscht Ihnen viel Freude beim Lesen und wir hoffen, dass Sie viel Neues dazulernen.

Thomas (15)

REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DEMOKRATIEWERKSTATT AKTUELL Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!
Nr. 1587 Dienstag, 18. Dezember 2018

SOZIALGESETZE IN DER ERSTEN REPUBLIK

Marc (14), Reyan (16), Jaqueline (15) und Shahad (15)

In unserem Artikel geht es um das Parlament und die Sozialgesetze der Ersten Republik.

Das Parlament besteht aus zwei Teilen, und zwar aus dem Nationalrat und dem Bundesrat. Der ***Nationalrat*** hat 183 Abgeordnete. Die Abgeordneten werden vom Volk gewählt. Sie sollen die Interessen der Bevölkerung vertreten. Der ***Bundesrat*** besteht aus 61 BundesrätInnen. Sie werden von den Bundesländern entsandt und soll die Interessen der Bundesländer vertreten. Im Parlament wird viel entschieden und diskutiert. Das Parlament hat zwei Hauptaufgaben: Es beschließt die Gesetze für ganz Österreich und kontrolliert die Arbeit der Regierung. Das Parlament soll dafür sorgen, dass es der Bevölkerung gut geht.

In der Ersten Republik wurden wichtige Gesetze beschlossen. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde Österreich zum ersten Mal eine demokratische Republik. Der Bevölkerung ging es nach dem Krieg schlecht. Die Menschen litten unter Hunger, sie hatten wenig oder kein Geld und viele hatten kein zu Hause, da viele Gebäude im Krieg zerstört wurden. Das Parlament ist aber auch dafür verantwortlich, Gesetze zu beschließen, damit es der Bevölkerung gut geht. Da es der Bevölkerung nicht gut ging, musste das Parlament ganz schnell Gesetze beschließen, um dies zu ändern. In der Ersten Republik wurden daher viele Sozialgesetze beschlossen. Der damalige Sozialminister war Ferdinand Hanusch und er arbeitete viele Sozialgesetze aus. Beispiele für diese Gesetze sind das Arbeiterurlaubsgesetz, Sonn- und Feiertagsruhe in gewerblichen Betrieben und das 8-Stunden-Arbeitstagsgesetz.

Unsere Meinung:

Wir finden es wichtig, dass sich das Parlament für die Interessen der Bevölkerung einsetzt . Es soll Gesetze beschließen, die dafür sorgen, dass es den Menschen gut geht, und dass sie nicht ausgenutzt werden. Eine wichtige Grundlage, dass es uns heute so geht, waren die Sozialgesetze der Ersten Republik.

Zwei Beispiele für Sozialgesetze der Ersten Republik

Arbeiterurlaubsgesetz

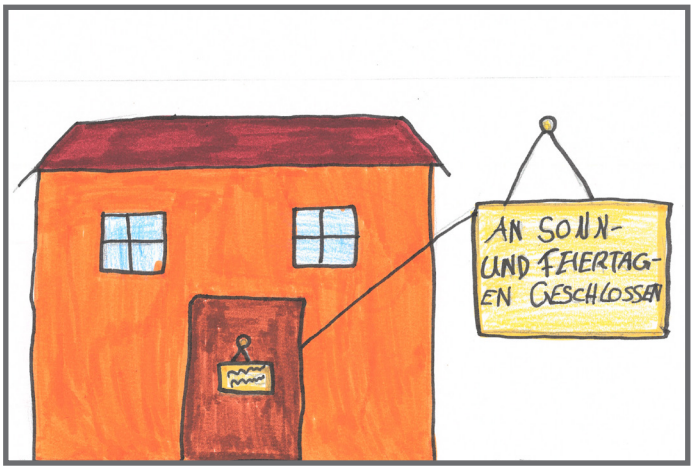

Sonn- und Feiertagsruhe in gewerblichen Betrieben

Nr. 1587 Dienstag, 18. Dezember 2018

DEMOKRATIE UND FRAUEN IN DER POLITIK

Christof (14), Sarah (15) und Paul (14)

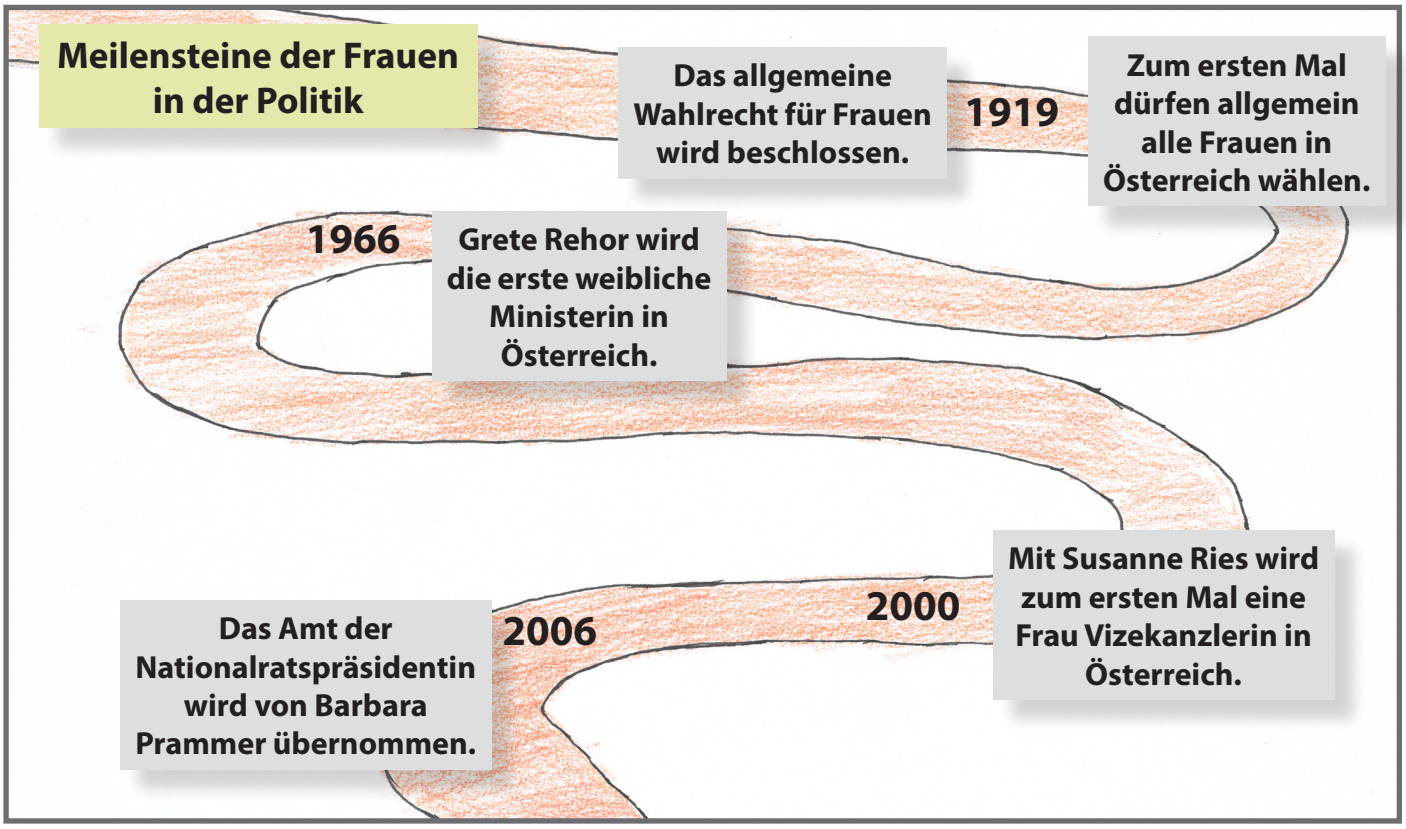

Was bedeutet Demokratie, wie kam es dazu, dass Frauen wählen dürfen und wer waren die ersten Frauen in der Politik in Österreich? Wir klären euch auf!

Demokratie: Demokratie bedeutet „Herrschaft des Volkes". Das Volk darf mitbestimmen, indem es zum Beispiel wählen geht. In Österreich dürfen ab 16 Jahren alle Staatsbürger und Staatsbürgerinnen wählen.

Frauenwahlrecht: 1918 wurde das allgemeine Wahlrecht für Frauen beschlossen. 1919 durften dann alle Frauen zum ersten Mal bei einer Wahl mitmachen. Die Wahlbeteiligung war sehr hoch. Ca. 82% der wahlberechtigten Frauen nahmen ihr Recht in Anspruch. Frauen erhielten damals nicht nur das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht.

Die ersten Frauen im Parlament: Am 4. März 1919 kamen die ersten 8 weiblichen Abgeordneten ins Parlament. Diese Frauen waren: Anna Boschek, Emmy Freundlich, Adelheid Popp, Gabriele Proft, Therese Schlesinger, Amalie Seidel, Maria Tusch und Dr. Hildegard Burjan.

Weitere Meilensteine: 1966 bekam Österreich zum ersten Mal eine weibliche Ministerin, Grete Rehor wurde Ministerin für Soziales. 2000 wurde Susanne Ries Passer die erste Vizekanzlerin Österreichs. 2006 wurde Barbara Prammer als erste Frau zur Nationalratspräsidentin gewählt.

Unsere Meinung: In einer Demokratie haben alle dieselben Rechte und es sollen alle gleich behandelt werden. Deswegen finden wir es wichtig, dass jede/r mitbestimmen kann und sind wir froh, dass es das allgemeine Wahlrecht gibt! Deshalb, nutzt es und geht zur Wahl!

Nr. 1587 Dienstag, 18. Dezember 2018

MACHT FRÜHER VS. HEUTE

Bedirhan (14), Kani (14), Lisa (13) und Ermir (14)

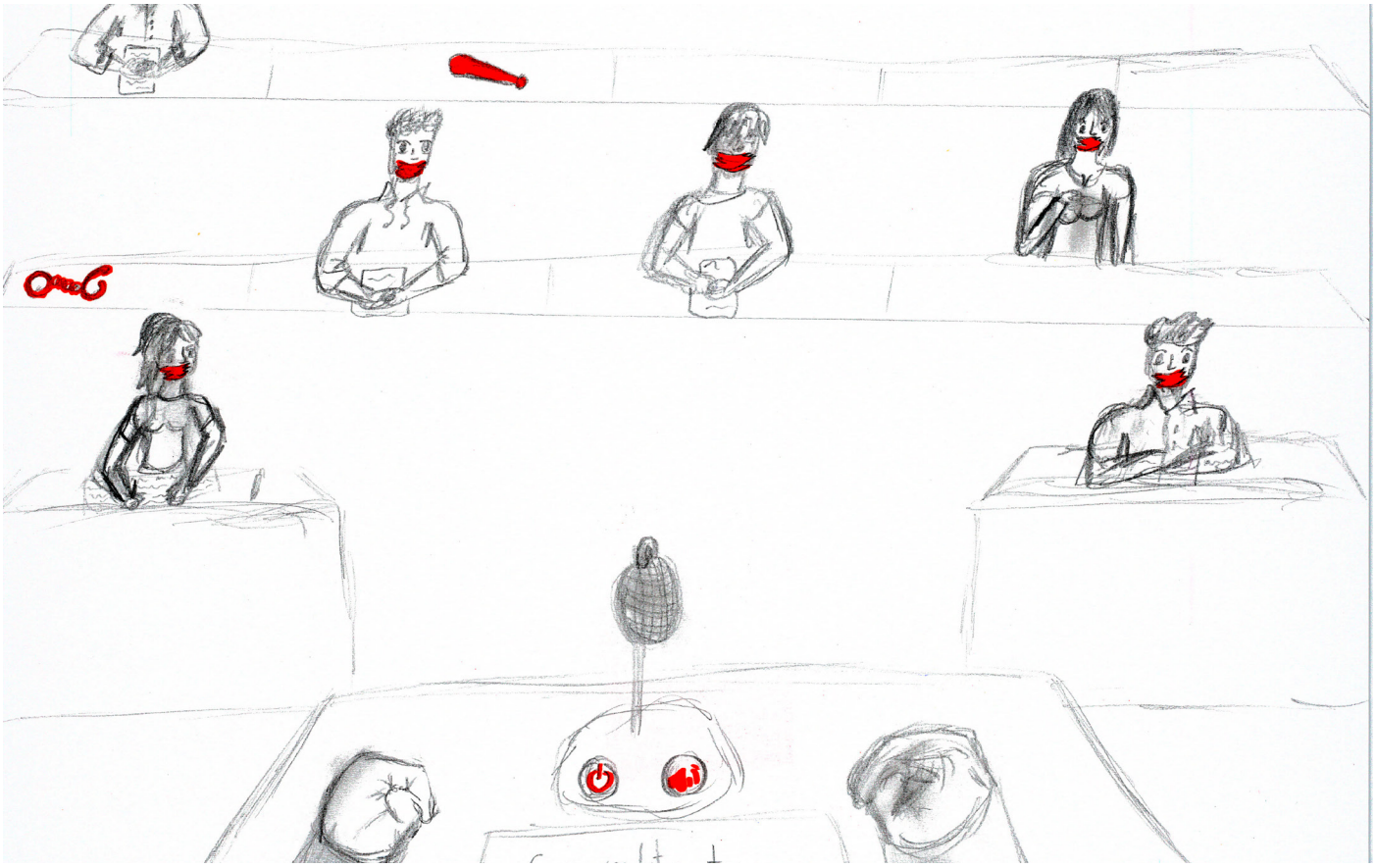

In der Diktatur hat nur einer das Sagen

In diesem Artikel geht es um Gewaltentrennung heute und in der NS-Zeit.

Gewaltentrennung bedeutet, dass die Macht im Staat aufgeteilt wird. Man teilt diese in: Gesetzgebung, Regierung und Rechtsprechung. Wir erwähnen jetzt einige Unterschiede von früher und heute. Im Zweiten Weltkrieg war Hitler der selbsternannte Gesetzgeber, und heute wird das Parlament vom Volk gewählt. Es gibt mehrere Parteien, die die Gesetze gemeinsam beschließen. Als Hitler regierte, arbeitete die Regierung nach Befehlen Adolf Hitlers. Doch heute gibt es einen Kanzler, Vize-Kanzler und Minister und Ministerinnen, die im Rahmen der Gesetze arbeiten und diese auch umsetzen müssen. In der Rechtsprechung gab Adolf Hitler Gruppen wie Juden, Menschen mit Behinderung, Homosexuellen, Widerstandskämpfern und vielen mehr keine Rechte. Diese bekamen vor Gericht keinen fairen Prozess. Heute müssen vor Gericht alle gleich behandelt werden, egal welche Religion, welches Geschlecht oder welche Hautfarbe. Wie man sieht, war Österreich unter Adolf Hitler keine Demokratie, weil die Gewaltentrennung nicht berücksichtigt wurde. Die Gewaltentrennung ist aber wichtig für eine Demokratie, weil so nicht nur eine Meinung in der Politik vertreten ist. Für Diktatoren, wie Hitler, ist es einfacher, ohne Gewaltentrennung zu regieren. Da auch Demokratie keine Versicherung ist, dass so etwas wie die Verbrechen in der NS-Zeit nicht noch einmal passieren können, sollten wir gut darauf achten, was in der Politik passiert. Und wir sollten auch darauf achten, dass unsere Mitmenschen friedlich miteinander leben und niemand ausgeschlossen wird.

GRÜNDUNG DER ZWEITEN REPUBLIK

Angi (13), Maysa (15), Thomas (15) und Denise (14)

Wir erklären euch heute was eine Republik ist und wie Österreich zum 2. Mal eine Republik wurde.

Demokratische Republik

Es ist heuer (2018) hundert Jahre her, dass Österreich im Jahr 1918 zum ersten Mal eine demokratische Republik geworden ist. Davor war es lange Zeit eine Monarchie. Bei einer Monarchie erbt der König seine Krone und bei einer Republik wird das Staatsoberhaupt von den Bürger/-innen gewählt. Alle sechs Jahre gibt es eine Bundespräsidentenwahl. Alexander Van der Bellen ist unser jetziger Bundespräsident. Er darf noch einmal gewählt werden, denn man darf zwei Mal, also zwölf Jahre, PräsidentIn sein. Das Recht geht vom Volk aus.

Der Bundesadler ist das Wappentier der Republik Österreich.

Wie wurde Österreich zur Zweiten Republik?

Im März 1938 wurde Österreich an Nazi-Deutschland „angeschlossen". Das war damals eine Diktatur von Adolf Hitler und seiner Partei der NSDAP (das heißt Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei). Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Republik Österreich im April 1945 neu gegründet. Österreich war zehn Jahre lang von den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs besetzt. Man nennt sie auch die Alliierten. Das waren die UdSSR (Russland), Frankreich, die USA und Großbritannien. Österreich, und extra auch Wien, wurden in vier Teile geteilt. Die nennt man auch Besatzungszonen und in Wien Sektoren. Die Alliierten haben Österreich kontrolliert. Österreich unterzeichnete den Staatsvertrag am 15. Mai 1955. Dadurch wurde Österreich wieder unabhängig. Der Vertrag trat am 27. Juli 1955 in Kraft.

In den Verhandlungen mit den alliierten Mächten hatte sich Österreich zur Neutralität nach Schweizer Vorbild verpflichtet. Die Neutralität Österreichs wurde am 26. Oktober 1955 beschlossen. Neutral zu sein bedeutet, bei Konflikten nicht zu einer Seite zu helfen, sondern zu vermitteln.

Die vier Besatzungszonen der Alliierten in den Jahren 1945-1955.

DEMOKRATIEWERKSTATT AKTUELL Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!
Nr. 1587 Dienstag, 18. Dezember 2018

DIE UNO

Lisa (14), Fabian (14), Erjon (13) und Yunus (15)

In diesem Artikel geht es um die UNO, was auf Deutsch „Organisation der Vereinten Nationen" bedeutet. Sie kümmert sich auch um die Menschenrechte. Diese wurden auch in die Österreichische Verfassung aufgenommen.

Die Verfassung

Die Verfassung ist für den Staat so etwas wie die Grundordnung, auf der alle Gesetze aufbauen. Alle neuen Regeln müssen der Verfassung entsprechen. „B-VG bedeutet Bundesverfassungsgesetz". Verfassungsgesetze kann man nur schwer ändern. Nur mit zwei Drittel der Stimmen im Parlament ist das möglich.

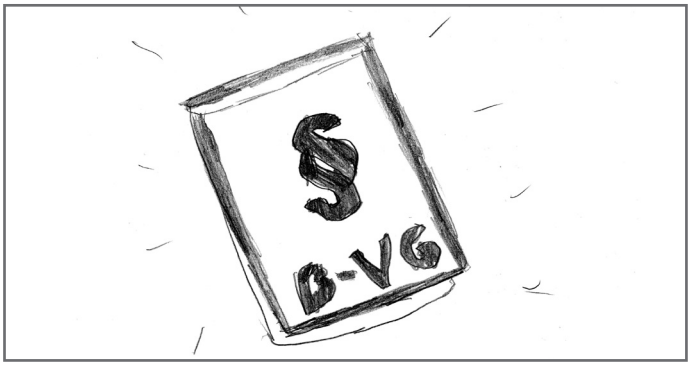

Die Österreichische Verfassung

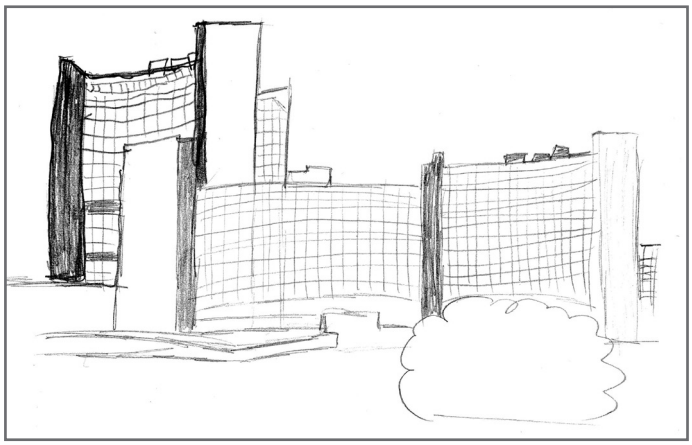

Die UNO-City in Wien.

Infos zur UNO

Seit wann gibt es sie?
Nach dem Zweiten Weltkrieg (der dauerte von 1939-1945) wurde die Weltfriedensorganisation UNO gegründet, die UNITED NATIONS ORGANISATION, auf Deutsch: Organisation der Vereinten Nationen.

Wo befindet sich die UNO?
Die vier Amtssitze der UNO sind in Genf, Nairobi, New York und Wien.

Warum wurde die UNO gegründet?
Sie sorgen für Weltfrieden und Gleichberechtigung. Und sie helfen denen, die z.B. im Krieg Hilfe brauchen und z.B. Nahrungsmittel und Medikamente benötigen. Franklin D. Roosevelt hat den Namen geprägt.

Was macht die UNO?
Die UNO als Weltfriedensorganisation hat in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgehalten, welche Rechte alle Menschen auf der Welt haben sollten.

Hier ein paar Menschenrechte, die uns wichtig sind:

- ein Recht auf Leben
- ein Recht auf Bildung
- niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden
- das Recht auf Gesundheit
- das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit
- das Recht auf Freiheit

Wir sind froh, dass es Menschenrechte in Österreich gibt. Da sie in der Verfassung stehen, können sie auch vor Gericht eingefordert werden.

DIKTATUR - MONARCHIE - REPUBLIK
VERFASSUNG

Nr. 1587 Dienstag, 18. Dezember 2018

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum Demokratiebewusstsein.
Werkstatt Zeitreise
Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4D, NMS Plankenmaisstraße 30
1220 Wien